



## Zu diesem Heft

Liebe Leserinnen und Leser, haben die Menschenrechte einen Ursprung im christlichen Ethos? Oder sind sie zumindest theologisch begründbar? Kümmern sich die Kirchen zu wenig um sie? Sind sie erneut in Gefahr? Um diese Fragen geht es in diesem Heft. Generell mahnen alle Beiträge, nicht zu vollmundig von den christlichen Wurzeln der Menschenrechte zu sprechen. *Piet J. Naudé*, reformierter Ethik-Professor aus Südafrika, rät zu Bescheidenheit: zu am-

bivalent ist gerade die Geschichte der Kirchen und ihr Verhältnis zur Entwicklung der Menschenrechte, der sie sich häufig massiv entgegenstellten. Dass die Menschenrechte sich zur Zeit der Aufklärung durchaus nicht unter Beifall der Kirchen und auch durchaus nicht als selbstverständliches Produkt westlicher Kultur entwickelten, sondern aus deren tiefster Krise, wird auch von *Konstantinos Delikostantis*, dem griechisch-orthodoxen Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie an der Universität Athen, hervorgehoben. Trotzdem plädiert er – vor allem im Blick auf seine eigene Tradition – für eine Auseinandersetzung mit der Aufklärung und einer kreativen christlichen Verarbeitung dieser „Freiheitsbewegung“ für die Gegenwart. Dabei geht es nicht zuletzt um ein theologisch verantwortetes Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft – letztlich um einen relationen-ontologischen Personen-Begriff, den orthodoxe Tradition einem groben „westlichen Individualismus“ allemal entgegenstellen könne. Im Grunde auf gleicher Linie schlägt Piet Naudé unter Berufung auf Jürgen Moltmann, Colin Gunton und last but not least John Zizioulas ein trinitätstheologisch reflektiertes Verständnis der Menschenrechte vor: Eigentlich entspreche es dem christlichen Gottes-Credo, Lebensförderung aus der Grundspannung aus individueller Identität und gegenseitiger Partizipation als teilhabende Gemeinschaft zu erwarten, wie sie das trinitarische Wesen Gottes ausmachten. Vermittelt über die Perspektive der Gott-Ebenbildhaftigkeit des Menschen sollte diese Spannung auch das christliche Verständnis der Menschenrechte prägen, für die sich dann die Kirchen einzusetzen nicht zu schade sein dürften.

Wie schwierig es ist, gerade dieser Spannung gerecht zu werden, zeigen die weiteren Beiträge dieses Heftes: *Jochen Motte*, Referent bei der Vereinten

Evangelischen Mission, sieht sie im Sog globalisierender Kräfte stellenweise aufgehoben, vor allem im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung. Ein weiteres Feld: die Auseinandersetzung um das Verhältnis des Ökumenischen Rates der Kirchen zu politischen Dissidenten auf Kuba. *Peter C. A. Morée* vergleicht die Situation der tschechischen Dissidenten der Charta 77 mit der der kubanischen Dissidenten heute. Beide hätten, so seine These, in ihren Kirchen und in der Ökumene nur einen geringen Rückhalt bekommen. *Guillermo Kerber* vom Ökumenischen Rat der Kirchen schildert die komplexe Verwobenheit der Positionen von kubanischen Kirchen, Ökumenischem Rat und Dissidenten. Strittig ist in diesen Auseinandersetzungen offensichtlich auch unter den unmittelbar Beteiligten die Einschätzung, inwieweit kollektive und individuelle Menschenrechte gegeneinander aufgewogen werden dürfen bzw. überhaupt können. Eine generalisierende Position bezieht dazu bekanntlich die jüngste einschlägige Erklärung der Russischen Orthodoxen Kirche, die unter „Dokumente und Berichte“ in deutscher Übersetzung abgedruckt und von *Dagmar Heller* kommentiert wird. Schließlich wäre noch auf die Rezension der Berliner Doktorandin *Katrin Stückrath* hinzuweisen. Sie nimmt das Buch der beiden evangelischen Theologen *Pablo R. Andiñach* und *Daniel Bruno* von der Universität von Buenos Aires über die evangelischen Kirchen und die Menschenrechte im Argentinien von 1976-1998 zum Anlass, auch hier auf eine kontroverse Diskussion aufmerksam zu machen: Es geht um die Frage, ob man den protestantischen „Einwandererkirchen“ in Argentinien nicht doch vorwerfen müsse, dass sie ihr Ringen um Anerkennung vom Staat nicht selten auch blind gemacht habe für die Wahrnehmung von Menschenrechtsverletzungen. Andiñach und Bruno sind nicht dieser Meinung, auch wenn sie Unzulänglichkeiten der Kirchen im sozialetischen Engagement aufzeigen.

Nach all diesen provokativen Diskussionen mag eine Besinnung auf den Wert von „Tugend und Gehorsam“ nützlich sein – *Andreas Müller*, Privatdozent an der Kirchlichen Hochschule in Bethel, zeigte sie in einem Vortrag, den wir in „Dokumente und Berichte“ abdrucken, als ethische Fünklein in orthodoxer Spiritualität mit durchaus herrschaftskritischer Stoßrichtung. – Schließlich berichtet *Karl Heinz Voigt* von einem ökumenischen Großereignis: vom Beitritt der Methodisten zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. – Die Rezensionen konzentrieren sich diesmal auf das Thema der Überwindung von Gewalt.

Allen Leserinnen und Lesern sei eine ertragreiche Lektüre über ein wieder neu wichtiges und auch wieder neu umstrittenes Thema gewünscht!

*Ihre Ulrike Link-Wieczorek*